

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ASV Serviceleistungen e.K.

Herr Chelliah Logananthem

Stammheimer Str. 10

70806 Kornwestheim

nachfolgend **ASV**

1. Auftragsannahme

Aufträge sind erst mit der Bestätigung bindend oder wenn innerhalb 8 Tagen kein Einspruch erfolgt. Mündliche Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Diese vorliegenden Geschäftsbedingungen bleiben für alle geschäftlichen Vorfälle verbindliche Grundlage, auch wenn abweichende Abwicklungen vereinbart sind.

Alle Preise sind freibleibend, die gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.

2. Gefahrübergang, Transportversicherung

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung „ab Geschäftssitz von ASV“ vereinbart.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald die Sendung von ASV an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von ASV verlassen hat.

Falls der Versand ohne Verschulden von ASV unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde sich in Annahmeverzug befindet.

Sofern der Kunde es wünscht, wird ASV auf Kosten des Kunden für die Lieferung eine Transportversicherung abschließen.

3. Lieferverzug, Rücktrittsrecht

- (1) Lieferfristen und Termine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als Fixtermine vereinbart.
- (2) Ist die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine von der Mitwirkung des Kunden abhängig, verlängern sich diese bei Verzug des Kunden entsprechend.
- (3) Werden fest vereinbarte Fristen oder Termine von ASV nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist.
- (4) Schadenersatzansprüche des Kunden gegen ASV wegen Lieferverzug sind ausgeschlossen, es sei denn, ASV fiele Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last.

4. Haftungsbeschränkungen

- (1) ASV haftet nur, wenn sie ein Verschulden an dem von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen verursachten Schaden trifft.

Soweit ASV für die Verletzung vorvertraglicher, vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten haftet, beschränkt sich die Haftung dem Grunde nach auf Fälle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen.

- (2) Rügefristen:

Äußerlich erkennbare Transportschäden/-mängel sind vom Kunden gem. § 438 HGB unverzüglich bei Ablieferung des Gutes, äußerlich nicht erkennbare Transportschäden/-mängel innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Gutes gegenüber ASV schriftlich zu rügen unter detaillierter Beschreibung des Schadens/ Mangels.

Dasselbe gilt für nicht transportbedingte Mängel/ Schäden.

- (3) Haftungshöhe:

Ist für die Leistung von ASV eine Transportversicherung abgeschlossen, ist die Haftung von ASV je Schadensfall der Höhe nach begrenzt auf die Versicherungssumme, mit der die Leistung von ASV versichert ist.

Für die Haftung von ASV gelten im Übrigen §§ 431 ff. HGB, insbesondere ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf 8,33 SZR (Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds) für jedes Kilogramm.

Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche gegen ASV und ihre Erfüllungsgehilfen.

Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit und wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ASV oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht wird oder für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

(4) Unabhängig vom Rechtsgrund ist die Haftung von ASV der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise in diesem Zusammenhang entstehenden, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

(5) Lieferverzögerungen oder die Unmöglichkeit der Lieferung aus Gründen höherer Gewalt begründen keinerlei Schadenersatzansprüche gegen ASV.

Als Ereignisse höherer Gewalt gelten alle Vorkommnisse, die zu Lieferverzögerungen oder zur Unmöglichkeit der Lieferung führen, ohne dass ASV daran irgendein Verschulden trifft. Beruht die Verzögerung oder Unmöglichkeit auf einem vom Besteller zu vertretenden Umstand, behält ASV ihren Entgeltanspruch, ohne zur Erbringung der Leistung verpflichtet zu sein.

(6) Jegliche Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde von sich aus in die vertragsgegenständliche Leistung eingreift oder sie wie auch immer modifiziert.

5. Zahlung, Verzug

(1) Zahlungen sind spesenfrei, vollständig und pünktlich zu leisten. ASV behält sich vor, Wechsel- oder Scheckzahlungen (die nur erfüllungshalber akzeptiert werden) zurückzuweisen.

Entstehen berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit des Bestellers, ist ASV zur sofortigen Fälligestellung sämtlicher noch ausstehender Zahlungen berechtigt und darf den sofortigen Ausgleich in bar verlangen.

(2) Im Falle des Zahlungsverzuges ist ASV weiter berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Außenstände auch aus vorangegangenen Verträgen zurückzuhalten.

Weiter ist ASV berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges künftige Lieferungen und Leistungen nur noch gegen Vorkasse zu erbringen.

6. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung für Mängel ist zeitlich begrenzt auf ein Jahr, sofern der Besteller nicht Verbraucher im Sinne der §§474 ff. BGB ist.

7. Schlußbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist für alle Streitigkeiten der allgemeine Gerichtsstand von ASV ausschließlicher Gerichtsstand. Dabei ist ASV berechtigt, den Kunden auch an jedem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.